

Religionsunterricht Ennetbürgen

Richtlinien



Richtlinien Religionsunterricht in Ennetbürgen

Vorwort

Der Kirchenrat der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen und die reformierte Kirchenpflege Buochs haben am 21. Juni 2021 zusammen mit dem katholischen Gemeindeleiter und der verantwortlichen Koordinatorin der Evang.-Ref. Landeskirche für Religionsunterricht die vorliegenden Richtlinien für den Religionsunterricht in Ennetbürgen verabschiedet. Sie beziehen sich auf die gesetzlichen Grundlagen im Kanton und bilden den Rahmen des Religionsunterrichts in Ennetbürgen.

Grundsätzliches

Das Unterrichtsfach Religion ist fester Bestandteil im Stundenplan der Gesamtschule und wird in der Regel von allen katholischen und reformierten Schulkindern besucht. Kirchenrat, Gemeindeleitung und Religionslehrpersonen legen dabei Wert auf qualitativen Unterricht, der auf der Grundlage des kantonalen Lehrplans für Religionsunterricht und Katechese (LeRuKa) erfolgt und mehrheitlich interkonfessionell (Katholisch & Reformiert gemeinsam) erteilt wird. In den Richtlinien, die ab Schuljahr 2021/22 in Kraft getreten sind, wird umschrieben, wie der Religionsunterricht in Ennetbürgen aufgebaut ist und funktioniert. Sie dienen dabei den Kirchenverantwortlichen und den Eltern als Grundlage für sämtliche Belange, die den Religionsunterricht an der Schule Ennetbürgen betreffen.

Kirchliches Unterrichtspersonal

Die Religionslehrpersonen der katholischen und reformierten Kirche unterrichten die Kinder im Fach Religion und sind erste Ansprechpersonen für Klassenlehrpersonen und Eltern. Die Hauptverantwortung für den Religionsunterricht obliegt dem Gemeindeleiter in Zusammenarbeit mit der zuständigen reformierten Koordinatorin der Evang.-Ref. Landeskirche. Zusätzlich unterrichten in den ersten drei Primarklassen die Heimgruppenleiter/-innen und in den Abschlussklassen (3. ORS) die Kleingruppenleiter/-innen. Sie werden von mindestens einer ausgebildeten Religionslehrperson begleitet. Die interkonfessionelle Katechetenrunde setzt sich aus allen Religionslehrpersonen zusammen, die in Ennetbürgen unterrichten. Es trifft sich unter dem Vorsitz des Gemeindeleiters zum fachlichen Gedankenaustausch zu 6-7 Sitzungen pro Jahr.

Angebote

In Ennetbürgen findet in den ersten und zweiten Primarklassen der interkonfessionelle Heimgruppenunterricht statt. Die Kinder werden zweiwöchentlich in Heimgruppen à 4-5 Kinder bei einer Leiterin zu Hause in einer Doppellektion (in der Regel 90 Minuten, inklusive Pause) unterrichtet. Auch in den dritten Primarklassen wird (konfessioneller) Heimgruppenunterricht erteilt.

Interkonfessionell unterrichtet werden im Klassenverband in wöchentlichen Doppellektionen auch die vierten, fünften und sechsten Primarklassen. In der ersten und zweiten ORS findet der Religionsunterricht in Projekt(halb)tagen und Doppellektionen statt. In Absprache mit der Stufenleitung der Schule werden die Termine anfangs Schuljahr festgelegt.

Schüler/-innen anderer Konfessionen und Religionen können ebenfalls am Religionsunterricht teilnehmen, auch Konfessionslose. Sie verpflichten sich aber, während des ganzen Schuljahres mitzumachen. Für konfessionslose Kinder konfessionsloser Eltern wird eine Jahrespauschale von CHF 200.00 erhoben.

In den dritten Primarklassen sowie im letzten Schuljahr wird konfessionell unterrichtet (Katholisch und Reformiert getrennt / konfessionelle Fenster). Während die Drittklässler reformierter Konfession ihren Unterricht im Blockunterricht bei einer reformierten

Religionslehrperson besuchen, werden die katholischen Drittklässler in Doppellektionen und Heimgruppen (HGU 3) auf die Erstkommunion vorbereitet.

Im letzten Schuljahr findet für die katholischen Schülerinnen und Schüler der Firmweg statt; 5-6 Jugendliche bei einer Kleingruppenleiterin oder alle im grossen Verband treffen sich ausserschulisch zur Firmvorbereitung. Sie erleben Kirche in sozialen Einsätzen, absolvieren gemeinsame Firm(nachmit)tage und bereiten sich auf das Sakrament der Firmung vor. Die reformierten Schülerinnen und Schüler besuchen den ausserschulischen kantonalen Konfirmandenunterricht der Evang.-Ref. Landeskirche Nidwalden (besondere Einladung).

Zusätzliche Regelungen

Die Religionslehrpersonen unterrichten gemäss LeRuKa und Stellenbeschreibung. Ohne zwingenden Grund darf von den Kindern keine Unterrichtsstunde versäumt werden. In Ausnahmefällen entscheiden die zuständige Religionslehrperson und die Gemeindeleitung bzw. die zuständige reformierte Koordinatorin.

An Schulausflügen, Schulprojekten, Skitag, Klassenlager, Weiterbildungstagen (SCHILF), Ferien und Feiertagen oder bei Fortbildung und Krankheit der Religionslehrperson, fällt der Religionsunterricht aus.

Im Falle einer Repetition wird der Besuch des Unterrichts im betreffenden Schuljahr individuell in Absprache mit der Lehrperson, den Eltern und dem Gemeindeleiter bzw. der reformierten Koordinatorin geregelt. Die Klassenlehrperson und die Schulleitung werden über die Abmachung informiert. Unentschuldigte Absenzen von Schüler/-innen werden von den Religionslehrpersonen der Klassenlehrperson mitgeteilt und im Zeugnis als unentschuldigte Lektionen eingetragen.

Schülergottesdienste

Zusätzlich zum Religionsunterricht finden während des Schuljahres diverse Schülergottesdienste statt; sie werden jeweils von einzelnen Klassen und Gruppen vorbereitet. Die Klassenlehrpersonen begleiten ihre Schulklassen zum Gottesdienst oder delegieren diese Aufgabe ihrem/ihrer Stellvertreter/-in.

Die Heimgruppenfeiern (HGU 1/2) finden ausserhalb der Schule und ohne Klassenlehrperson statt. Eine Übersicht sämtlicher Schüler- und Familiengottesdienste sowie Klein- und Heimgruppenfeiern werden anfangs Schuljahr zusammen mit dem Religionsstundenplan via Pfarreiblatt an alle Haushaltungen verschickt und auf der Website der Evangelisch-Reformierten Landeskirche publiziert.

Folgende Schülergottesdienste finden statt:

Heimgruppenfeiern:	4 – 6-mal pro Jahr
3. Primarklassen (HGU 3):	4 – 6-mal pro Jahr
4.-6. Primarklassen:	4-mal pro Jahr
1.-3. ORS:	4-mal pro Jahr

Zulassung zu Erstkommunion und Firmung für katholische Schüler/-innen

Kinder, die den Religionsunterricht in der Unterstufe (1./2. Primarklassen) nicht besucht haben, werden zur Erstkommunion nicht zugelassen. Über die Zulassung entscheidet der Gemeindeleiter nach Absprache mit der Katechetenrunde, den Eltern des betroffenen Kindes und dem Kirchenrat.

Für die Firmung wird die Erstkommunion vorausgesetzt; der lückenlose Besuch des Unterrichts von der 4. Primarklasse bis und mit 3. ORS muss vorgewiesen werden können.

Dasselbe gilt auch für die Kinder/Jugendlichen in externen Schulen, die in Ennetbürgen gefirmt werden möchten. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen des Firmkonzepts, das den Eltern der Firmlinge der 3. ORS anfangs Schuljahr zugestellt wird. Über die Zulassung zur Firmung entscheidet der Gemeindeleiter nach Absprache mit der Katechetenrunde, den Eltern des betroffenen Kindes und dem Kirchenrat.

Information und Kommunikation

Die Religionslehrpersonen informieren anfangs Schuljahr zusammen mit dem Gemeindeleiter bzw. der zuständigen Koordinatorin Religionsunterricht der Evang.-Ref. Landeskirche die Eltern schriftlich über die Schwerpunkte des Faches Religion auf ihrer Stufe. Bei Fragen und Anliegen betreffend Religion sind sie für Eltern und Klassenlehrpersonen erste Ansprechpersonen.

Treten im Rahmen des Religionsunterrichts Unstimmigkeiten auf, so ist zuerst das Gespräch mit der betreffenden Religionslehrperson zu suchen mit der Absicht aller Beteiligten, eine geeignete Lösung zu finden.

Kann keine Einigung erzielt werden, ist mit dem religionsverantwortlichen Gemeindeleiter bzw. der zuständigen verantwortlichen Koordinatorin der Evang.-Ref. Landeskirche Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam lösungsorientiert zu handeln.

Erst wenn diese Schritte erfolglos bleiben, sollen und können sich die Betroffenen an den Gesamtkirchenrat wenden.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden von der Gemeindeleitung, dem Röm.-Kath. Kirchenrat und der Evang.-Ref. Landeskirche in Absprache mit der Schulleitung genehmigt und sind in dieser Form seit Schuljahr 2020/21 in Kraft gesetzt.

Ennetbürgen, 25. Juni 2025

Für die kath. Gemeindeleitung

Diakon Elmar Rotzer, Gemeindeleiter

Für den kath. Kirchenrat

Patricia Dahinden, Präsidentin

**Die Koordinatorin Religionsunterricht
der Evang.-Ref. Landeskirche**

Esther De Clercq-Kradolfer
Koordination Religionsunterricht

Anhang:

Ansprechpersonen Religionsunterricht in Ennetbürgen

Auszüge aus Volksschulgesetz NW und der kantonalen Volksschulverordnung